

saitigen³⁰. Seinerzeit forderte Walter Ulbricht jedoch mit Recht die Anwendung der alten Gesetze in demokratischem Geist³¹. Diese Forderung gestattete nicht, die alten Gesetze einfach beiseite zu schieben. Die Verbindlichkeit aller Gesetze wurde besonders im Zusammenhang mit der Bodenreform und der Aufstellung des ersten Volkswirtschaftsplanes prinzipiell betont.

Eine bedeutende Etappe in der Entwicklung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung war im Jahre 1948 erreicht. Sie fand ihren Ausdruck auf der ersten Staatspolitischen Konferenz der SED in Werder. Die ökonomische Entwicklung war reif für eine zentrale Planung, und dies erforderte auch eine zentrale staatliche Leitung, wie sie zunächst mit der Deutschen Wirtschaftskommission gegeben war. Auf dem Gebiete der Justiz entsprachen der Konferenz von Werder die sog. Länderkonferenzen, die von der Zentralen Deutschen Justizverwaltung im Sommer 1948 in den fünf Ländern durchgeführt wurden³². Ausgehend von den damaligen Hauptaufgaben der Justiz — Bestrafung der Nazi- und Kriegsverbrecher gemäß SMAD-Befehl Nr. 201 und Kampf gegen die Verbrechen auf dem Gebiet der Wirtschaft —, festigten sie die einheitliche Leitung der Justiz durch die Zentrale Deutsche Justizverwaltung gegenüber den Länderjustizministerien.

Bei einer späteren Gelegenheit — ich glaube, es war während der Babelsberger Konferenz vom Jahre 1958 — sagte Genosse Walter Ulbricht in einem Pausengespräch mit einigen Rechtswissenschaftlern, sie sollten doch einmal ihren Weg zum Marxismus darstellen. Das regte auch mich an, darüber nachzudenken, und mir wurde klar: Vielleicht die entscheidendsten Impulse für mein Verständnis von Staat und Recht waren meine Tätigkeit als Rechtsanwalt vor den Arbeitsgerichten im Interesse von RGO-Mitgliedern und die Staatspolitische Konferenz von Werder.

Dem Übergang zu zentraler Planung und Leitung entsprachen die ersten zentral erlassenen Strafgesetze. Nachdem die Deutsche Wirtschaftskommission die Wirtschaftsstrafverordnung vom 23. September 1948 als erstes neues Strafgesetz zum Schutz der Planwirtschaft erlassen hatte, schlug Genosse Walter Ulbricht auf der 1. Parteikonferenz im Januar 1949 vor, „ein besonderes Gesetz zur Bestrafung von Spekulanten und Schiebern zu beschließen“³³. Daraufhin erging am 22. Juni 1949 die VO über die Bestrafung von Spekulationsverbrechen.

Die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik und ihre Verfassung von 1949 waren auch für Gesetzgebung und Rechtspflege der DDR von großer Bedeutung. So wurden das Oberste Gericht und die Oberste Staatsanwaltschaft errichtet. Bereits im Dezember 1950 erging das Gesetz zum Schutze des Friedens, das Walter Ulbricht stets sehr hoch einschätzte. Auf die Verfassung gestützt, begann ein systematisches Gesetzgebungswerk, das im Jahre 1952 auch zu wichtigen Gesetzen im Bereich der Rechtspflege führte: In diesem Jahr wurden das Gesetz über die Staatsanwaltschaft der DDR, das Gerichtsverfassungsgesetz und eine neue Strafprozeßordnung erlassen.

Unmittelbar auf Initiative Walter Ulbrichts wurden schließlich zwei wichtige Gesetze vorbereitet und beschlossen: das Strafrechtsergänzungsgesetz vom 11. Dezember 1957 und das Gesetz über die Wahl der Richter zu den Kreis- und Bezirksgerichten vom 1. Oktober

:*> Das neue Strafrecht — bedeutsamer Schritt zur Festigung unseres sozialistischen Rechtsstaates, Berlin 1968, S. 9.

91 W. Ulbricht, a. a. O., Bd. in. S. 181/182.

82 vgl. die Materialien der Juristenkonferenzen in NJ-Sonderheft vom August 1948.

33 W. Ulbricht, a. a. O., Bd. in. S. 416.

1959. Zu diesen Fragen hatte Genosse Walter Ulbricht besonders auf der 33. Plenartagung des Zentralkomitees gesprochen und entsprechende Anregungen gegeben³⁴, zu deren Vorbereitung auch Genosse Polak und ich etwas haben beitragen können.

Das Strafrechtsergänzungsgesetz stellte im Zusammenhang mit den bereits erlassenen Strafgesetzen und in Verbindung mit den in Kraft gebliebenen Bestimmungen des Strafgesetzbuches von 1871 das Strafrecht der DDR der Übergangsperiode dar. Die Wahl der Richter durch die Volksvertretungen war Ausdruck der Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie im Bereich der Gerichte; die Vorbereitung darauf hatte mit der Festlegung der Wahl der Richter der ehemaligen Oberlandesgerichte in den Länderverfassungen von 1947 und der Wahl der Richter des Obersten Gerichts in der Verfassung von 1949 begonnen.

Klassenkampf und Gesetzlichkeit

Als Organe, deren Hauptaufgabe mit darin bestand, die neue Ordnung zu schützen, wurden die Gerichte und die Staatsanwaltschaften unmittelbar mit allen Erscheinungen des Klassenkampfes konfrontiert. Die Kritik an ihrer Tätigkeit und auch die Anerkennung ihrer Arbeit ist fast immer mit einer falschen oder richtigen Auffassung vom Klassenkampf in der Praxis und in theoretischen Auffassungen verbunden.

Unmittelbar nach der Zerschlagung des Faschismus hatten die Justizorgane Schädlinge, Schieber und Spekulanten zu bestrafen, um die neue Ordnung zu schützen und die Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Walter Ulbricht wies bereits Anfang Januar 1946 darauf hin, daß „die Kräfte der alten Konzerne aktiver auftreten und versuchen zu retten, was zu retten ist...; deshalb versuchen sie zu sabotieren, den Neuaufbau zu diskriminieren ... Wir haben das vorausgesehen. Aber die Herren sollen wissen, daß wir entsprechend zuschlagen“³⁴ ³⁵. Zu gleicher Zeit rief er auf, die gegen die Bauern gerichteten feindlichen Machenschaften zu entlarven³⁶.

Jeder Parteitag, jede Parteikonferenz und viele Tagungen des Zentralkomitees behandelten in konkreter Einschätzung die Klassenverhältnisse in der DDR und die jeweiligen Formen und Methoden der Tätigkeit des Klassengegners in seiner Gesetzmäßigkeit, und sehr oft nahm hierzu Genosse Walter Ulbricht das Wort. So wurden die Machenschaften der enteigneten Konzerne enthüllt, die zum Teil Gegenstand großer Prozesse vor dem Obersten Gericht gewesen waren; die Organisierung von Terrorakten, Spionage jeder Art, Abwerbung von Spezialisten, Organisierung der Republikflucht und andere Methoden des Kampfes gegen die DDR wurden mit ihren Hintergründen entlarvt. Das reicht bis zu den Feststellungen im Bericht an den VII. Parteitag über die zunehmend mit kriminellen Mitteln betriebenen Versuche des monopolkapitalistischen westdeutschen Staates sowie der imperialistischen Geheimdienste und Agentenorganisationen in Westdeutschland und Westberlin, die DDR zu unterminieren³⁷.

Wenn aber Walter Ulbricht zum 10. Jahrestag der Gründung der DDR vom Klassenkampf in jenen Tagen sprach, dann muß man auch an die Erscheinungen des Klassenkampfes innerhalb der Justizorgane denken. Das begann mit den Schwierigkeiten, die den neuen Volksrichtern gemacht wurden — Schwierigkeiten, die zum Teil mit darauf beruhten, daß die Justizminister

34 W. Ulbricht, a. a. O., Bd. VI, S. 693 ff.

35 W. Ulbricht, a. a. O., Bd. H., S. 525.

36 Ebenda, S. 518.

37 Protokolle des VII. Parteitages der SED, Bd. IV, Berlin 1967, S. 151.